

Rahmenvereinbarung der Ärztekammer Steiermark zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen

Berufshaftpflichtversicherung § 52d, Ärztegesetz vom 18.8.2010

- Versicherungssumme für Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden € 2 Mio
- Versicherungssumme steht drei Mal per anno zur Verfügung (bei GmbHs fünf Mal)
- Nachdeckung zeitlich unbegrenzt

Rahmenbedingungen:

- Gültigkeit auch für angestellte Ärztinnen/Ärzte, Wohnsitzärztinnen/Wohnsitzärzte, Turnusärztinnen/Turnusärzte, Ärztinnen/Ärzte in Ausbildung und karenzierte Ärztinnen/Ärzte
- optionale Erhöhung der Versicherungssumme auf bis zu € 10 Mio
- Vordeckung für reine Vermögensschäden
- lückenlose Deckung nach Beendigung der Ordination
- örtlicher Geltungsbereich für medizinische Behandlungen in Österreich, kurzfristig auch in Europa
- Miteinbeziehung bestehender Berufshaftpflichtversicherungen bis zu deren Kündbarkeit
- umfassende Deckung des Anordnungsrisikos
- Behandlung von Angehörigen inkludiert
- Hausapotheke, Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln mitversichert
- günstiger Einstieg für Turnusärztinnen/Turnusärzte
- gutachterliche Tätigkeit bzw. optional Tätigkeit als gerichtlich beeidete/r Sachverständige/r
- nicht medizinisch indizierte Eingriffe/Methoden/Behandlungen mitversichert

Weitere Zusatzdeckungen:

- Umweltstörung und Umweltsanierungskosten
- Privathaftpflicht
- Mietsachschäden
- Haus- und Grundbesitz
- Bauherrnhaftpflicht

Downloads:

- [Antragsformular](#)
- [AGBs](#)
- [Statusinformationen](#)

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, oder einen individuellen Beratungstermin vereinbaren wollen, können Sie uns gerne kontaktieren. Ihre Ansprechpartner sind

Frau Iris Krassnitzer

t +43 57800 401

iris.krassnitzer@aon-austria.at

Herr Ing. Mark Ossanna

t +43 57800 402

mark.ossanna@aon-austria.at

Aon

Anzengrubergasse 6-8

8010 Graz